



(11) **EP 2 610 195 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
03.07.2013 Patentblatt 2013/27

(51) Int Cl.:
B65D 73/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12193503.5**

(22) Anmeldetag: **21.11.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder:
• **Andrich, Dirk**
74564 Crailsheim (DE)
• **Schubert, Ralf**
74564 Crailsheim (DE)
• **Koehler, Valentin**
74564 Crailsheim (DE)
• **Diener, Ueli**
4710 Balsthal (CH)

(30) Priorität: **29.12.2011 DE 102011090061**

(71) Anmelder: **ROBERT BOSCH GMBH**
70442 Stuttgart (DE)

(54) **Einsatzwerkzeugverpackung**

(57) Die Erfindung geht aus von einer Verpackung, insbesondere von einer Einsatzwerkzeugverpackung, mit einem Grundkörper (10), der zumindest einen Aufhängebereich (12), zumindest einen Sichtbereich (14, 16) und zumindest einen Aufnahmebereich (18), der zumindest im Wesentlichen zu einer Aufnahme zumindest eines Einsatzwerkzeugs (20) vorgesehen ist, aufweist, und mit zumindest einem Schutzelement (22, 24), das zumindest im Wesentlichen zu einem Schutz, insbesondere vor einer Verletzung eines Bedieners, vorgesehen ist.

Es wird vorgeschlagen, dass das zumindest eine Schutzelement (22, 24) zumindest teilweise einstückig mit dem Grundkörper (10) ausgebildet ist.

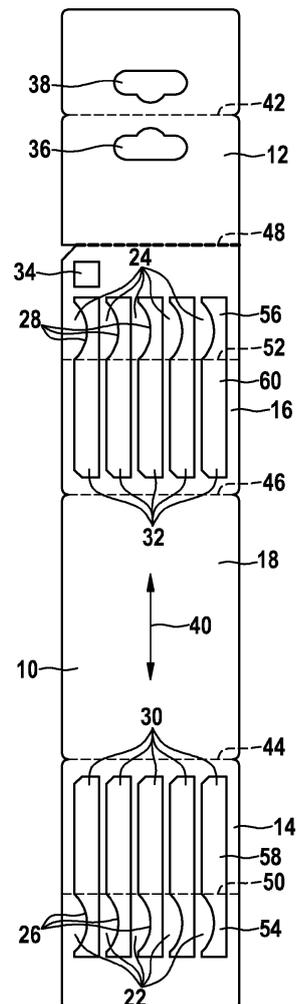


Fig. 1

Beschreibung

Stand der Technik

[0001] Es sind bereits Verpackungen nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 bekannt.

Offenbarung der Erfindung

[0002] Die Erfindung geht aus von einer Verpackung, insbesondere von einer Einsatzwerkzeugverpackung, mit einem Grundkörper, der zumindest einen Sichtbereich und zumindest einen Aufnahmebereich, der zumindest im Wesentlichen zu einer Aufnahme zumindest eines Einsatzwerkzeugs vorgesehen ist, aufweist, und mit zumindest einem Schutzelement, das zumindest im Wesentlichen zu einem Schutz, insbesondere vor einer Verletzung eines Bedieners, vorgesehen ist.

[0003] Es wird vorgeschlagen, dass das Schutzelement zumindest teilweise einstückig mit dem Grundkörper ausgebildet ist. Unter "vorgesehen" soll insbesondere speziell ausgestaltet, ausgelegt und/oder ausgestattet verstanden werden. Unter einem "Sichtbereich" soll in diesem Zusammenhang insbesondere ein Bereich verstanden werden, der dazu vorgesehen ist, zumindest teilweise einen Einblick in die Verpackung und/oder auf zumindest ein darin enthaltenes Produkt für einen Betrachter zu ermöglichen. Unter einem "Aufnahmebereich" soll in diesem Zusammenhang insbesondere ein Bereich verstanden werden, der dazu vorgesehen ist, zumindest ein Produkt, vorzugsweise zumindest ein Einsatzwerkzeug, aufzunehmen. Unter "aufnehmen" soll in diesem Zusammenhang insbesondere in zumindest eine Richtung zu sichern verstanden werden. Vorzugsweise kontaktiert der Aufnahmebereich das zumindest eine Produkt direkt. Unter einem "Schutzelement" soll in diesem Zusammenhang insbesondere ein Element verstanden werden, das zu einem Schutz eines Bedieners bei einer Handhabung der Verpackung vor Verletzungen, insbesondere vor Schnittverletzungen, durch das in der Verpackung enthaltene Produkt vorgesehen ist. In einem besonders bevorzugten Ausführungsbeispiel ist das Schutzelement dazu vorgesehen, insbesondere einen Bearbeitungsbereich, vorzugsweise eine Schneidkante, des von der erfindungsgemäßen Verpackung umschlossenen Einsatzwerkzeugs zumindest teilweise, vorzugsweise zumindest im Wesentlichen vollständig abzudecken. Unter "einstückig" soll in diesem Zusammenhang insbesondere zumindest in einem Stück geformt verstanden werden, wie beispielsweise durch eine Herstellung aus einem Guss und/oder durch eine Herstellung in einem Ein- oder Mehrkomponentenspritzverfahren und vorteilhaft aus einem einzelnen Rohling. Es ist jedoch auch denkbar, dass das zumindest eine Schutzelement stoffschlüssig mit dem Grundkörper der Verpackung verbunden ist, beispielsweise durch einen Schweißprozess, einen Klebprozess, einen Anspritzprozess und/oder einen anderen, dem Fachmann als sinnvoll erscheinenden

Prozess.

[0004] Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung kann eine konstruktiv einfach ausgestaltete Verpackung erreicht werden, wobei ein vorteilhaft geringer Herstellungsaufwand und damit bevorzugt geringe Herstellungskosten erreicht werden. Ferner kann ein bevorzugt zuverlässiger und störungsarmer Herstellungsprozess, insbesondere mit nur einem einzigen Stanzvorgang, erreicht werden. Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung des Schutzelements kann auf einen separaten Arbeitsschritt zu einem Aufbringen sowie zu einem Aufrichten des Schutzelements verzichtet werden. Somit können bevorzugt wenige Rüstvorgänge während des Herstellungsprozesses der Verpackung erreicht werden. Ferner kann ein äußeres Erscheinungsbild trotz der vorteilhaften Modifikation der Verpackung gegenüber bereits bekannten Verpackungen nahezu unverändert beibehalten werden, wodurch eine bevorzugt hohe Marktakzeptanz der erfindungsgemäßen Verpackung bei einem Kunden erreicht werden kann.

[0005] Ferner wird vorgeschlagen, dass der Grundkörper zumindest teilweise aus Karton gebildet ist. Unter einem "Karton" soll in diesem Zusammenhang insbesondere ein Werkstoff verstanden werden, der zumindest teilweise Zellstoff, der beispielsweise aus Altpapier oder Holzschliff gewonnen werden kann, und/oder Faserstoff enthält und/oder der aus zumindest zwei, vorzugsweise aus mehreren Lagen insbesondere eines Papiers besteht. Dadurch können bevorzugt geringe Materialkosten, eine vorteilhaft kostengünstige Herstellung der Verpackung sowie ein bevorzugt einfacher Herstellungsprozess erreicht werden. Ferner kann eine vorteilhaft hohe Stabilität der Verpackung erreicht werden.

[0006] Ferner ist es denkbar, dass der Grundkörper zumindest teilweise aus einem Kunststoff gebildet ist. Unter einem "Kunststoff" soll dabei insbesondere ein Material verstanden werden, das von einem organischen Polymer gebildet ist und das zumindest teilweise aus zumindest einer, insbesondere synthetisch hergestellten, monomeren, organischen Substanz gebildet ist. Dadurch kann eine vorteilhaft robuste und wasserbeständige Ausgestaltung der Verpackung erreicht werden.

[0007] Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass das Schutzelement aus Karton gebildet ist. Unter einem "Karton" soll in diesem Zusammenhang insbesondere ein Werkstoff verstanden werden, der zumindest teilweise Zellstoff, der beispielsweise aus Altpapier oder Holzschliff gewonnen werden kann, und/oder Faserstoff, enthält und/oder der aus zumindest zwei, vorzugsweise aus mehreren Lagen insbesondere eines Papiers besteht. Dadurch können bevorzugt geringe Material- und Herstellungskosten sowie ein bevorzugt einfacher Herstellungsprozess erreicht werden. Ferner kann ein bevorzugt zuverlässiges und sicheres Schutzelement zur Verfügung gestellt werden.

[0008] Ferner ist es denkbar, dass das zumindest eine Schutzelement zumindest teilweise aus einem Kunststoff gebildet ist. Unter einem "Kunststoff" soll dabei ins-

besondere ein Material verstanden werden, das von einem organischen Polymer gebildet ist und das zumindest teilweise aus zumindest einer, insbesondere synthetisch hergestellten, monomeren, organischen Substanz gebildet ist. Dadurch kann eine vorteilhaft robuste und wasserbeständige Ausgestaltung des zumindest einen Schutzelements erreicht werden.

[0009] Zudem wird vorgeschlagen, dass das Schutzelement zumindest eine bogenförmige Kante aufweist. Unter "bogenförmig" soll in diesem Zusammenhang insbesondere verstanden werden, dass die Kante zumindest im Wesentlichen die Kontur eines Kreisbogens aufweist. Dadurch kann ein bevorzugt hoher Schutz durch das Schutzelement erreicht werden, wobei die Herstellkosten und der Herstellungs Aufwand vorteilhaft gering gehalten werden können. Es sind auch andere, einem Fachmann als sinnvoll erscheinende Formen einer Kante des zumindest einen Schutzelements, wie beispielsweise eine dreieckige, eine rechteckige oder eine wellenförmige Kante, denkbar.

[0010] Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass der Sichtbereich zumindest eine Ausnehmung umfasst. Unter einer "Ausnehmung" soll in diesem Zusammenhang insbesondere eine Materialschwächung verstanden werden, die sich insbesondere senkrecht zu einer Oberfläche des Materials in das Material hinein erstreckt. Vorzugsweise erstreckt sich die Ausnehmung zumindest teilweise, vorzugsweise vollständig, durch eine Materialstärke hindurch. Durch die zumindest eine Ausnehmung innerhalb des Sichtbereichs kann eine vorteilhaft gute Einsehbarkeit in ein Inneres der Verpackung und vorzugsweise auf ein in der Verpackung enthaltenes Produkt erreicht werden.

[0011] Zudem wird vorgeschlagen, dass das Schutzelement zumindest teilweise die zumindest eine Ausnehmung des Sichtbereichs begrenzt. Dadurch kann eine vorteilhaft kompakte und zugleich bevorzugt sichere Ausgestaltung des Schutzelements erreicht werden. Ferner kann eine Form der zumindest einen Ausnehmung des zumindest einen Sichtbereichs durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung auf vorteilhaft einfache Weise modifiziert und an ein Produkt, das von der Verpackung umschlossen werden soll, sowie an Kundenanforderungen flexibel angepasst werden.

[0012] Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass die Verpackung einen Aufhängebereich aufweist, der zumindest eine Ausnehmung aufweist, die zumindest im Wesentlichen zu einer Lagerung des Grundkörpers in zumindest einem Zustand vorgesehen ist. Unter einem "Aufhängebereich" soll in diesem Zusammenhang insbesondere ein Bereich verstanden werden, der dazu vorgesehen ist, die Verpackung in zumindest einem Zustand, vorzugsweise in zumindest einem gefalteten Zustand, zu lagern. Vorzugsweise ist der Aufhängebereich dazu vorgesehen, die Verpackung insbesondere hängend zu lagern. Allerdings ist es auch denkbar, dass die Verpackung dazu vorgesehen ist, gestapelt gelagert zu werden. Unter einer "Ausnehmung" soll in diesem Zu-

sammenhang insbesondere eine Materialschwächung verstanden werden, die sich insbesondere senkrecht zu einer Oberfläche des Materials in das Material hinein erstreckt. Vorzugsweise erstreckt sich die Ausnehmung zumindest teilweise, vorzugsweise vollständig durch eine Materialstärke hindurch. Dadurch kann eine vorteilhaft kostengünstige und zugleich bevorzugt einfache und flexibel einsetzbare Ausgestaltung des Aufhängebereichs erreicht werden.

Zeichnung

[0013] Weitere Vorteile ergeben sich aus der folgenden Zeichnungsbeschreibung. In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt. Die Zeichnung, die Beschreibung und die Ansprüche enthalten zahlreiche Merkmale in Kombination. Der Fachmann wird die Merkmale zweckmäßigerweise auch einzeln betrachten und zu sinnvollen weiteren Kombinationen zusammenfassen.

[0014] Es zeigen:

- Fig. 1 eine erfindungsgemäße Verpackung in einem ungefalteten Zustand in einer Draufsicht,
 Fig. 2 die erfindungsgemäße Verpackung in einem vorgefalteten Zustand in einer perspektivischen Darstellung und
 Fig. 3 die erfindungsgemäße Verpackung in einem gefalteten Zustand.

Beschreibung der Ausführungsbeispiele

[0015] In Figur 1 ist ein Zuschnitt einer Verpackung in einem ungefalteten Zustand dargestellt. Die Verpackung ist von einer Einsatzwerkzeugverpackung gebildet. Die Verpackung weist einen Grundkörper 10 auf. Der Grundkörper 10 ist aus Karton gebildet. Der Grundkörper 10 wird in einem Herstellungsprozess in einem Herstellungsschritt herausgestanzt. Es ist auch denkbar, den Grundkörper 10 in einem einzelnen Herstellungsschritt herauszuschneiden oder auf eine andere, einem Fachmann als sinnvoll erscheinende Weise herauszutrennen.

[0016] Der Grundkörper 10 weist einen Aufhängebereich 12 auf. Der Aufhängebereich 12 ist in einer Haupterstreckungsrichtung 40 des Grundkörpers 10 betrachtet an einem Ende des Grundkörpers 10 angeordnet. Der Aufhängebereich 12 weist eine Ausnehmung 36, 38 auf, die zu einer Lagerung des Grundkörpers 10 in einem gefalteten Zustand vorgesehen ist. Der Aufhängebereich 12 weist zwei Ausnehmungen 36, 38 auf. Die Ausnehmungen 36, 38 sind als Euroloch ausgebildet, wobei die Ausnehmungen 36, 38 jeweils einen langlochförmigen Bereich und einen halbkreisförmigen Bereich, der sich mittig an den langlochförmigen Bereich anschließt, umfassen. Die Ausnehmungen 36, 38 des Aufhängebereichs 12 sind spiegelverkehrt zueinander angeordnet. Der Aufhängebereich 12 weist eine Falllinie 42 auf. Die Falllinie 42 ist dazu vorgesehen, den Grundkörper 10

entlang der Falllinie 42 zu falten. Die Falllinie 42 entspricht einer Spiegellinie der Ausnehmungen 36, 38. In einem gefalteten Zustand des Grundkörpers 10 entlang der Falllinie 42 überdecken sich die Ausnehmungen 36, 38 des Aufhängebereichs 12.

[0017] Der Grundkörper 10 weist ferner einen Aufnahmebereich 18 auf. Der Aufnahmebereich 18 ist dazu vorgesehen, zumindest ein Einsatzwerkzeug 20 aufzunehmen. Der Aufnahmebereich 18 ist dazu vorgesehen, mehrere Einsatzwerkzeuge 20 aufzunehmen. Der Aufnahmebereich 18 ist dazu vorgesehen, fünf Einsatzwerkzeuge 20 aufzunehmen. Es ist auch denkbar, dass der Aufnahmebereich 18 dazu vorgesehen ist, eine andere, einem Fachmann als sinnvoll erscheinende Anzahl von Einsatzwerkzeugen 20 aufzunehmen. Die Einsatzwerkzeuge 20 sind von Sticksägeblättern gebildet. Die Einsatzwerkzeuge 20 werden parallel zueinander und parallel zur Hauptstreckungsrichtung 40 in den Aufnahmebereich 18 gelegt. Der Aufnahmebereich 18 ist in Hauptstreckungsrichtung 40 des Grundkörpers 10 zwischen dem Aufhängebereich 12 und einem dem Aufhängebereich 12 gegenüberliegenden Ende des Grundkörpers 10 angeordnet. Der Aufnahmebereich 18 umfasst eine zumindest im Wesentlichen rechteckige Fläche. Der Aufnahmebereich 18 wird in Hauptstreckungsrichtung 40 jeweils von einer Falllinie 44, 46 begrenzt. Die Falllinien 44, 46 sind dazu vorgesehen, den Grundkörper 10 entlang der Falllinien 44, 46 zu falten. Die Falllinien 44, 46 verlaufen senkrecht zur Hauptstreckungsrichtung 40 und parallel zueinander.

[0018] Der Grundkörper 10 weist einen Sichtbereich 14, 16 auf. Der Grundkörper 10 weist zwei Sichtbereiche 14, 16 auf. Die Sichtbereiche 14, 16 schließen sich in Hauptstreckungsrichtung 40 jeweils an den Aufnahmebereich 18 an. Der erste Sichtbereich 14 ist an einem dem Aufhängebereich 12 abgewandten Ende des Grundkörpers 10 angeordnet und erstreckt sich in Hauptstreckungsrichtung 40 bis zu dem Aufnahmebereich 18. Der weitere Sichtbereich 16 ist in Hauptstreckungsrichtung 40 zwischen dem Aufnahmebereich 18 und dem Aufhängebereich 12 angeordnet. Zwischen dem weiteren Sichtbereich 16 und dem Aufhängebereich 12 ist eine Abrisslinie 48 vorgesehen. Die Abrisslinie 48 weist eine Materialschwächung des Grundkörpers 10 auf. Die Abrisslinie 48 ist zu einem Trennen des Aufhängebereichs 12 von der Verpackung durch einen Bediener vorgesehen.

[0019] Der erste Sichtbereich 14 weist eine Ausnehmung 30 auf. Der erste Sichtbereich 14 weist mehrere Ausnehmungen 30 auf. Der erste Sichtbereich 14 weist fünf Ausnehmungen 30 auf. Die Ausnehmungen 30 sind als Sichtfenster ausgebildet. Die Ausnehmungen 30 weisen jeweils eine zumindest im Wesentlichen rechteckige Kontur auf. Die Ausnehmungen 30 verlaufen parallel zueinander. Die Ausnehmungen 30 verlaufen parallel zur Hauptstreckungsrichtung 40 des Grundkörpers 10.

[0020] Der weitere Sichtbereich 16 weist eine Ausnehmung 32 auf. Der weitere Sichtbereich 16 weist mehrere

Ausnehmungen 32 auf. Der weitere Sichtbereich 16 weist fünf Ausnehmungen 32 auf. Die Ausnehmungen 32 sind als Sichtfenster ausgebildet. Die Ausnehmungen 32 weisen jeweils eine zumindest im Wesentlichen rechteckige Kontur auf. Eine Ecke der Ausnehmungen 32 ist jeweils abgeschrägt ausgebildet. Die Ausnehmungen 32 verlaufen parallel zueinander. Die Ausnehmungen 32 verlaufen parallel zur Hauptstreckungsrichtung 40 des Grundkörpers 10. Der weitere Sichtbereich 16 weist eine weitere Ausnehmung 34 auf. Die weitere Ausnehmung 34 ist zumindest im Wesentlichen quadratisch ausgebildet. Die weitere Ausnehmung 34 ist dazu vorgesehen, in einem gefalteten Zustand der Verpackung einen Teil eines der in der Verpackung gehaltenen Einsatzwerkzeuge 20 freizugeben (Figur 3). Die weitere Ausnehmung 34 überdeckt dabei eine Produktbezeichnung des Einsatzwerkzeugs 20. Die Produktbezeichnung ist auf das Einsatzwerkzeug 20 aufgedruckt.

[0021] Durch den ersten Sichtbereich 14 und durch den weiteren Sichtbereich 16 verläuft jeweils eine Falllinie 50, 52. Die Falllinien 50, 52 sind senkrecht zur Hauptstreckungsrichtung 40 des Grundkörpers 10 angeordnet. Die Falllinien 50, 52 teilen die Ausnehmungen 30 des ersten Sichtbereichs 14 und die Ausnehmungen 32 des weiteren Sichtbereichs 16 jeweils in einen kleineren Teilbereich 54, 56 und in einen größeren Teilbereich 58, 60. Die Falllinie 50, 52 ist dazu vorgesehen, den Grundkörper 10 entlang der Falllinie 50, 52 zu falten (Figur 2). In einem gefalteten Zustand des Grundkörpers 10 überdeckt jeweils der kleinere Teilbereich 54, 56 der Ausnehmung 30, 32 den größeren Teilbereich 58, 60 derselben Ausnehmung 30, 32.

[0022] Die Verpackung umfasst ein Schutzelement 22, 24. Die Verpackung weist mehrere Schutzelemente 22, 24 auf. Die Verpackung weist zehn Schutzelemente 22, 24 auf. Die Schutzelemente 22, 24 sind als Fingerschutzelemente ausgebildet. Die Schutzelemente 22, 24 sind zu einem Schutz eines Bedieners vor einer Verletzung durch das in der Verpackung gehaltene Einsatzwerkzeug 20 vorgesehen. Die Schutzelemente 22, 24 sind einstückig mit dem Grundkörper 10 ausgebildet. Die Schutzelemente 22, 24 sind aus Karton gebildet. Die Schutzelemente 22, 24 sind in einem Bereich des Grundkörpers 10 angeordnet, der in einem gefalteten Zustand der Verpackung eine äußere, dem Aufnahmebereich 18 abgewandte Schicht bildet. Die Schutzelemente 22, 24 weisen jeweils eine bogenförmige Kante 26, 28 auf. Jeweils ein Schutzelement 22, 24 begrenzt jeweils eine der Ausnehmungen 30, 32 des Sichtbereichs 14, 16. Jeweils eine bogenförmige Kante 26, 28 des Schutzelements 22, 24 ragt in jeweils eine der Ausnehmungen 30, 32 des ersten und des weiteren Sichtbereichs 14, 16 hinein und begrenzt die Ausnehmung 30, 32. Das Schutzelement 22, 24 ragt jeweils in den kleineren Teilbereich 54, 56 der Ausnehmung 30, 32 des Sichtbereichs 14, 16 hinein.

[0023] In einem gefalteten Zustand der Verpackung liegen fünf von Sticksägeblättern gebildete Einsatzwerkzeuge 20 in dem Aufnahmebereich 18 des Grundkörpers

10. Jeweils eines der Einsatzwerkzeuge 20 wird von jeweils einer der Ausnehmungen 30 des ersten Sichtbereichs 14 und einer der Ausnehmungen 32 des weiteren Sichtbereichs 16 überdeckt. Dabei ist lediglich der kleinere Teilbereich 54, 56 der Ausnehmung 30, 32 in dem gefalteten Zustand für einen Betrachter sichtbar angeordnet. Das Schutzelement 22, 24, das in die Ausnehmung 30, 32 in dem kleineren Teilbereich 54, 56 hineinragt, überdeckt in dem gefalteten Zustand einen Bearbeitungsbereich 62 des Einsatzwerkzeugs 20. Der Bearbeitungsbereich 62 des Einsatzwerkzeugs 20 weist Sägezähne auf. Die weitere Ausnehmung 34 des weiteren Sichtbereichs 16 überdeckt eine auf den Einsatzwerkzeugen 20 aufgedruckte Produktbezeichnung, so dass diese für einen Betrachter in dem gefalteten Zustand der Verpackung lesbar ist.

[0024] Um einen Zusammenhalt der Verpackung sicherstellen zu können, werden die Bereiche des Grundkörpers 10, die zwischen den Faltlinien 42, 44, 46, 50, 52 angeordnet sind, in dem gefalteten Zustand miteinander teilweise verklebt (Figur 4). Es ist beispielsweise auch denkbar, die Verpackung in dem gefalteten Zustand mittels einer Folie zu verschweißen. Auch andere, einem Fachmann als sinnvoll erscheinende Methoden sind denkbar.

Patentansprüche

1. Verpackung, insbesondere Einsatzwerkzeugverpackung, mit einem Grundkörper (10), der zumindest einen Sichtbereich (14, 16) und zumindest einen Aufnahmebereich (18), der zumindest im Wesentlichen zu einer Aufnahme zumindest eines Einsatzwerkzeugs (20) vorgesehen ist, aufweist, und mit zumindest einem Schutzelement (22, 24), das zumindest im Wesentlichen zu einem Schutz, insbesondere vor einer Verletzung eines Bedieners, vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zumindest eine Schutzelement (22, 24) zumindest teilweise einstückig mit dem Grundkörper (10) ausgebildet ist.
2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (10) zumindest teilweise aus Karton gebildet ist.
3. Verpackung zumindest nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schutzelement (22, 24) aus Karton gebildet ist.
4. Verpackung zumindest nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schutzelement (22, 24) zumindest eine bogenförmige Kante (26, 28) aufweist.
5. Verpackung zumindest nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Sichtbereich (14, 16) zu-

mindest eine Ausnehmung (30, 32, 34) umfasst.

6. Verpackung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schutzelement (22, 24) zumindest teilweise die zumindest eine Ausnehmung (30, 32) des Sichtbereichs (14, 16) begrenzt.
7. Verpackung zumindest nach Anspruch 1, **gekennzeichnet durch** einen Aufhängebereich (12), der zumindest eine Ausnehmung (36, 38) aufweist, die zumindest im Wesentlichen zu einer Lagerung des Grundkörpers (10) in zumindest einem Zustand vorgesehen ist.
8. Vorrichtung, die zu zumindest einem Bearbeitungsschritt zu Herstellung einer Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche vorgesehen ist.
9. Verfahren zur Herstellung einer Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 7.

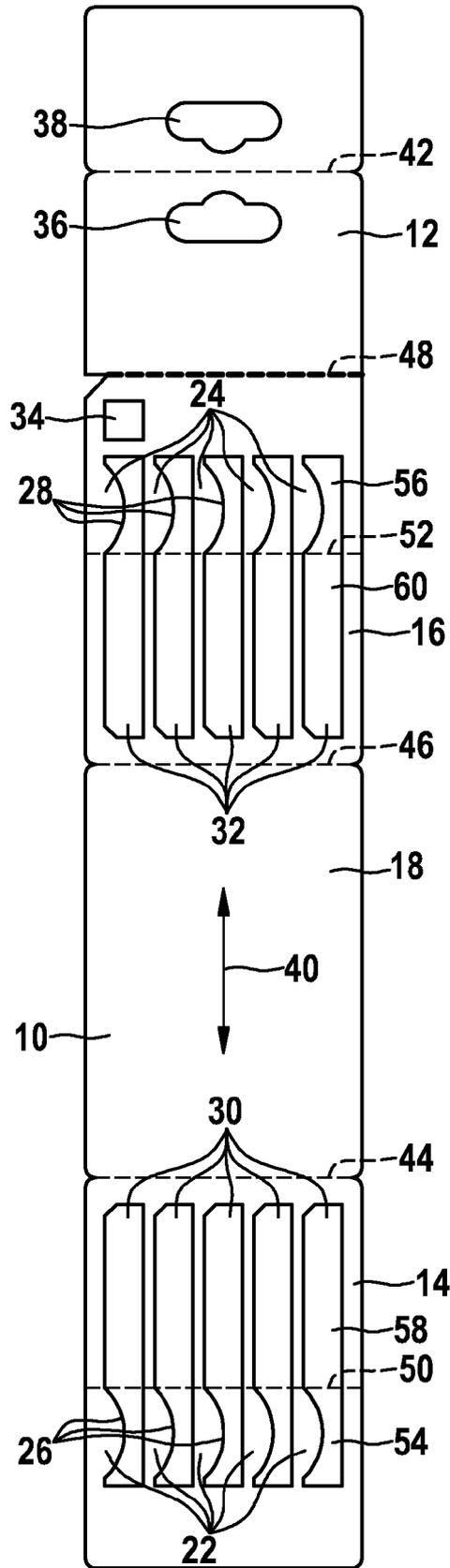


Fig. 1

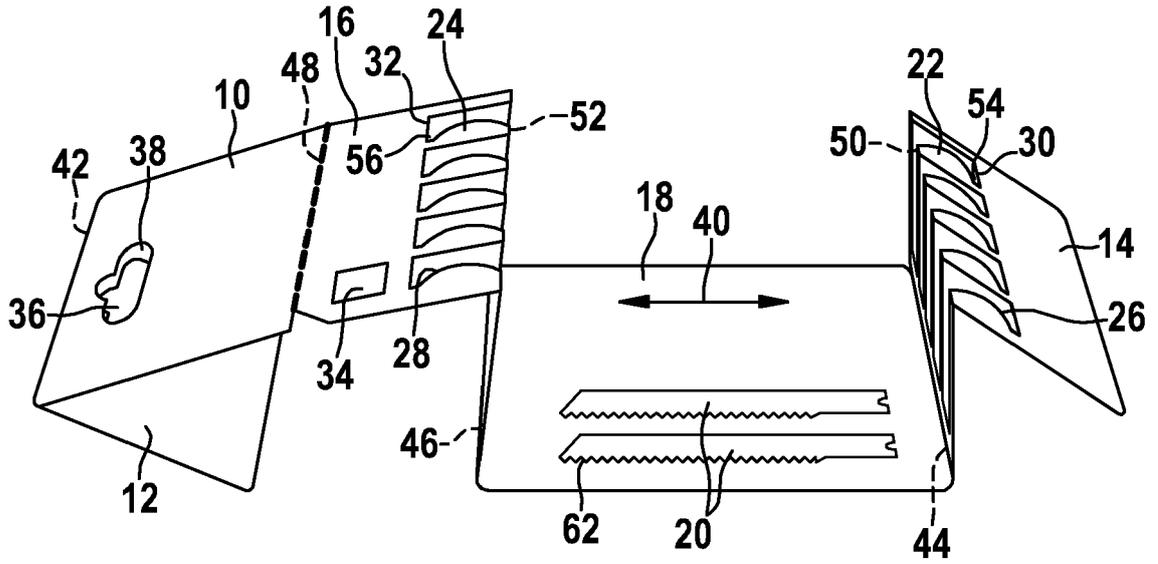


Fig. 2

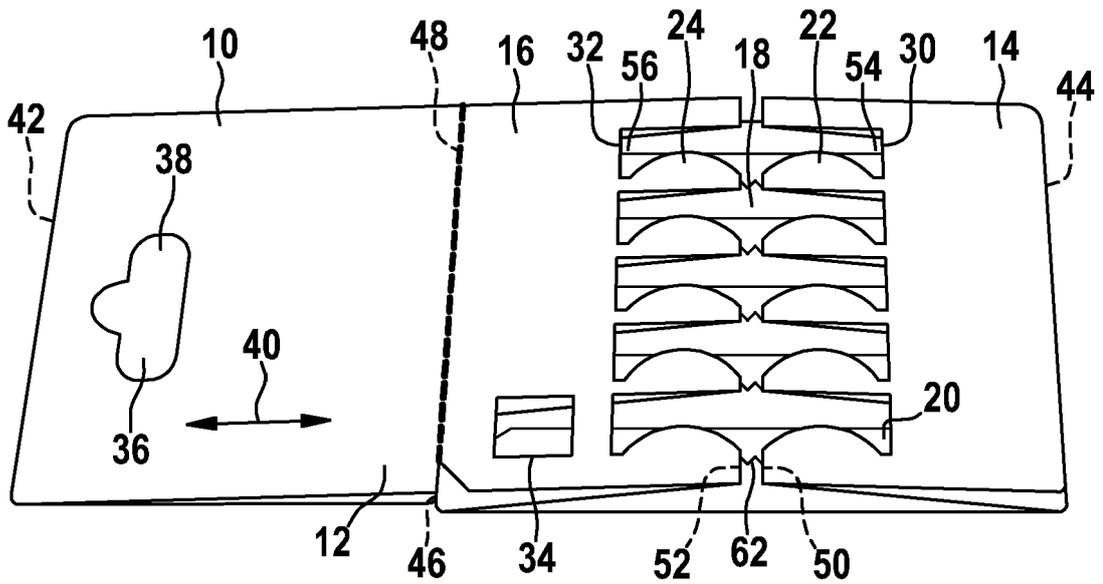


Fig. 3

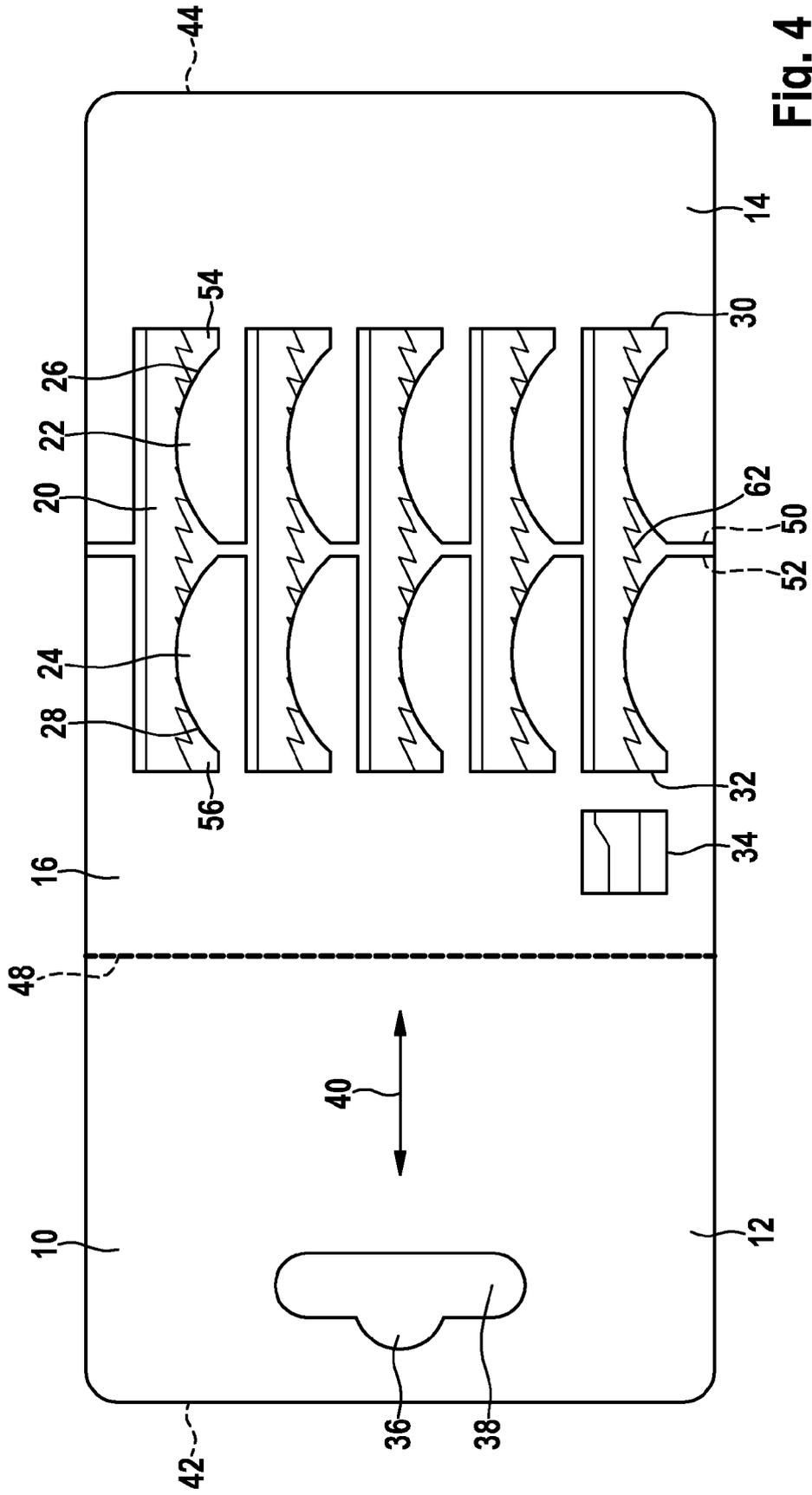


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 12 19 3503

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 195 47 061 A1 (SCINTILLA AG [CH]) 19. Juni 1997 (1997-06-19) * das ganze Dokument *	1-9	INV. B65D73/00
X	EP 0 559 167 A1 (SCINTILLA AG [CH]) 8. September 1993 (1993-09-08) * das ganze Dokument *	1-9	
X	EP 1 338 527 A1 (WILH PUTSCH GMBH & CO KG [DE]) 27. August 2003 (2003-08-27) * das ganze Dokument *	1-9	
X	DE 91 02 473 U1 (WOLFCRAFT ROBERT WOLFF GMBH & CO KG) 23. Mai 1991 (1991-05-23) * das ganze Dokument *	1-9	
A	DE 91 07 126 U1 (CARL HOFFMANN JR.) 25. Juli 1991 (1991-07-25) * das ganze Dokument *	1-9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 25. März 2013	Prüfer Ngo Si Xuyen, G
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

1

EPO FORM 1503 03 02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 19 3503

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-03-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19547061 A1	19-06-1997	CH 691589 A5 DE 19547061 A1 FR 2742418 A1	31-08-2001 19-06-1997 20-06-1997
EP 0559167 A1	08-09-1993	DE 9202882 U1 EP 0559167 A1	01-07-1993 08-09-1993
EP 1338527 A1	27-08-2003	DE 10207368 A1 EP 1338527 A1	11-09-2003 27-08-2003
DE 9102473 U1	23-05-1991	KEINE	
DE 9107126 U1	25-07-1991	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82